

6.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

7. Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie tritt mit der Veröffentlichung in Kraft und endet zunächst am 31. Dezember 2022. Eine Verlängerung ist bei Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel möglich.

Hamburg, den 16. Oktober 2020

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Amtl. Anz. S. 2221

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 Absatz 2 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV)

Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, hat am 24. September 2020 der Holborn Europa Raffinerie GmbH, Moorburger Straße 16, 21079 Hamburg, den 13. Änderungsbescheid der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis (Nummer 4/5 AI 23) erteilt.

Die Zulassungsbehörde hat unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der Fachbehörden geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung für die Gewässerbenutzung vorliegen.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Zulassungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

Wasserrechtliche Zulassung

13. Änderungsbescheid zur Wasserrechtlichen Erlaubnis Nummer 4/5 AI 23

Gemäß § 8 Absatz 1, § 13 Absatz 1 und § 18 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) in Verbindung mit dem Hamburgischen Wassergesetz (HWaG) wird die Wasserrechtliche Erlaubnis Nummer 4/5 AI 23 vom 28. April 1994, ausgestellt auf die Firma Holborn Europa Raffinerie GmbH, nachträglich mit Inhalts- und Nebenbestimmungen versehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Weitere Bestimmungen in der Zulassung

Im Zulassungsbescheid hat die Zulassungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen u. a. zu den Bereichen Allgemeine Anforderungen, Beschaffenheit des Abwassers, Probenahmestellen, Selbstüberwachung, Analyseverfahren festgelegt.

Auslegung:

Der Bescheid sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung liegt vom 2. November 2020 bis einschließlich 13. November 2020 an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, Zimmer F.04.306, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Darüber hinaus kann der Zulassungsbescheid im Internet unter der Adresse

<http://www.hamburg.de/betriebe-umwelt/4260014/genuehmigung-ied>

eingesehen werden.

Hamburg, den 30. Oktober 2020

**Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft
– Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 2226

Öffentliche Auslegung des Antrages auf Einrichtung des Innovationsbereiches Carl-Petersen-Straße

Zur Stärkung des Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbebezentrums Carl-Petersen-Straße im nördlichen Hamburg-Hamm soll der Innovationsbereich Carl-Petersen-Straße eingerichtet werden. Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen legt den Antrag der Stadt + Handel BID GmbH als Aufgabenträgerin gemäß § 5 Absatz 6 des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 525), zuletzt geändert am 29. Juli 2017 (HmbGVBl. S. 225), öffentlich aus:

Der Antrag (einschließlich Gebietsabgrenzung, Maßnahmen- und Finanzierungskonzept) wird in der Zeit vom 9. November 2020 bis einschließlich 8. Dezember 2020 bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Foyer öffentlich ausgelegt und kann dort an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden eingesehen werden.

Für den Auslegungsraum und die Wartebereiche sind die einschlägigen Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Wartezeiten sind möglich. Auskünfte werden unter der Telefonnummer 040/428 40 – 2248 erteilt. Der Antrag kann außerdem im Internet unter www.hammer-meile.de eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zu dem Antrag vorgebracht werden. Die Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. die Erbbauberechtigten der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke haben während der Auslegungszeit das Recht zur Erklärung, der Einrichtung des Innovationsbereichs nicht zuzustimmen.

Nicht fristgerecht eingelegte Einwände können nicht berücksichtigt werden.

Hamburg, den 22. Oktober 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 2226

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 12

über Mandatswechsel in den 21. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2018 (HmbGVBl. S. 376), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 17. Juli 2020 (S. 1273) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel

in der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte

Frau Christine Wolfram (laufende Nummer 2 auf der Bezirksliste der Partei DIE LINKE [DIE LINKE]) ist verstorben.

An ihre Stelle wurde Frau Maureen Schwalke (laufende Nummer 3 auf der Bezirksliste der Partei DIE LINKE) als nach Listenwahl nachfolgende noch nicht gewählte Person der Bezirksliste nach § 36 Absatz 2 BezVWG für gewählt erklärt.

Frau Maureen Schwalke hat die Wahl am 14. Oktober 2020 angenommen.

Mandatswechsel

in der Bezirksversammlung Altona

1. Herr Sven Kuhfuß (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [GRÜNE] im Wahlkreis 2) hat sein Mandat mit Wirkung zum 27. August 2020 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Frau Gesa Riedewald (laufende Nummer 15 auf der Bezirksliste der Partei GRÜNE) wegen erschöpfter Wahlkreisliste als nächste noch nicht gewählte Person der Bezirksliste nach Personenwahl gemäß § 36 Absatz 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 8 BezVWG für gewählt erklärt. Frau Gesa Riedewald hat die Wahl am 9. September 2020 abgelehnt.

An ihre Stelle wurde Herr Florian Wesselkamp (laufende Nummer 29 auf der Bezirksliste der Partei GRÜNE) als nachfolgende noch nicht gewählte Person der Bezirksliste nach Personenwahl nach § 36 Absatz 2 in Verbindung mit § 5 Absatz 8 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Florian Wesselkamp hat die Wahl am 16. September 2020 angenommen.

2. Herr Robert Jarowoy (laufende Nummer 1 auf der Bezirksliste der Partei DIE LINKE [DIE LINKE]) ist verstorben.

An seiner Stelle wurde Herr Niclas Krukenberg (laufende Nummer 6 auf der Bezirksliste der Partei DIE LINKE) als nach Listenwahl nachfolgende noch nicht gewählte Person der Bezirksliste nach § 36 Absatz 2 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Niclas Krukenberg hat die Wahl am 29. September 2020 angenommen.

Hamburg, den 30. Oktober 2020

Der Landeswahlleiter Amtl. Anz. S. 2227

Absage der öffentlichen Plandiskussion zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Steilshoop 11

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, die am 27. Oktober 2020 im Amtlichen Anzeiger Nr. 93 bekannt gemachte, für den 9. November 2020 geplante Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über die Bauleitplanung im Bereich der ehemaligen Schulfläche am Borcherring nördlich der Großwohnsiedlung Steilshoop auf Grund der steigenden Fallzahlen im Zuge der COVID-19-Pandemie vorsorglich abzusagen. Ein Nachholtermin mit einem alternativen Teilnehmungsformat wird derzeit durch die Verwaltung vorbereitet und zum gegebenen Zeitpunkt bekannt gemacht.

Hamburg, den 30. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2227

Absage der öffentlichen Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Steilshoop 12

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, die am 27. Oktober 2020 im Amtlichen Anzeiger Nr. 93 bekannt gemachte, für den 9. November 2020 geplante Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über die Bauleitplanung im Bereich der Siedlungsrandzone der sich südlich anschließenden Großwohnsiedlung Steilshoop im Übergang zum nördlich angrenzenden Landschaftsraum am Fritz-Flinte-Ring auf Grund der steigenden Fallzahlen im Zuge der COVID-19-Pandemie vorsorglich abzusagen. Ein Nachholtermin mit einem alternativen Teilnehmungsformat wird derzeit durch die Verwaltung vorbereitet und zum gegebenen Zeitpunkt bekannt gemacht.

Hamburg, den 30. Oktober 2020

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2227

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Stadtentwässerung berechtigten Personen

Nach § 10 des Gesetzes zur Errichtung der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung (SEG) vom 20. Dezember 1994 (HmbGVBl. S. 435) in Verbindung mit § 2 der Satzung für die Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – vom 28. März 1995 (HmbGVBl. S. 69) bedürfen Erklärungen, durch die die Hamburger Stadtentwässerung privatrechtlich verpflichtet werden soll, der schriftlichen Form.

Sofern Verpflichtungserklärungen der Hamburger Stadtentwässerung nicht gemeinsam von den beiden Geschäftsführern

– Frau Nathalie Leroy und Herrn Ingo Hannemann –
oder von einem Geschäftsführer zusammen mit einem der Prokuristen

– Herren Dr. Johannes Brunner, Dr. Christoph Czekalla,
Carsten Pohl und Helmut Pusch –

oder von zwei der Prokuristen gemeinsam abgegeben werden, sind Verpflichtungserklärungen der Hamburger Stadtentwässerung gegenüber Dritten gültig, wenn sie von zwei